

Geschäftsordnung der FF Schönhofen

Beiträge

1. Der Jahresbeitrag der FF Schönhofen ist zur Zeit **Euro 15.-**. (06.01.2017)
2. Jugendliche, 16 – 18 Jahre, Jahresbeitrag **Euro 7,50.-** (06.01.2017)
3. Die Beiträge werden einmal jährlich abgebucht
4. Rückbuchungen müssen vom Verursacher getragen werden. (06.01.2015)

Sterbekasse:

1. Die FF Schönhofen führt für seine Mitglieder eine Sterbekasse mit Soforthilfe, d. h. der Betrag aus der Sterbekasse wird nach dem Tod eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen sofort vom Kassier ausbezahlt, z. Zt. **Euro.205.-**
2. Mitglieder der Sterbekasse

Jedes Mitglied der FF Schönhofen ist Mitglied der Sterbekasse.
Die Mitgliedschaft zur Sterbekasse ist Pflicht. (06.01.2015)
3. Finanzierung der Sterbekasse

Die Finanzierung der Auszahlung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. (06.01.2017)

Kassenführung

Dem Vorstandsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter stehen im Geschäftsjahr 250 € für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung, ohne dass es einer Zustimmung in der Vorstandschaft bedarf.

Sonstiges:

Beim Tode eines Mitgliedes der FF Schönhofen beteiligt sich die FF Schönhofen an dessen Begräbnis mit einer Fahnenabordnung.

Die Teilnahme am Begräbnis eines Kameraden ist Ehrensache. Die Teilnahme mit Fahnenabordnung erfolgt nur auf den Friedhöfen im Markt Nittendorf und Eilsbrunn. Auf anderen Friedhöfen entfällt die Teilnahme der FF Schönhofen.

Jedes Mitglied der FF Schönhofen erhält beim Ableben ein Feuerwehrenkreuz.
Für jedes Mitglied, das auswärts verstorben ist und an dessen Beerdigung keine Abordnung der FF Schönhofen teilnimmt, erhalten die Hinterbliebenen zusätzlich 11 Euro für ein Totenamt. (06.01.2017)